



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

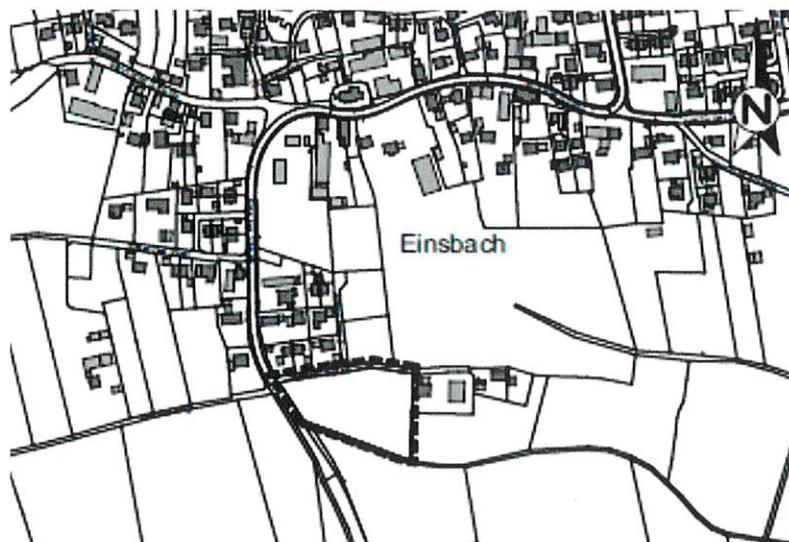
Bebauungsplan „Badfeld“ in Einsbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Badfeld“ in Einsbach für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 79/2 TF, 79/3, 79/4, 155/6, 155/7 und 155/8, Gemarkung Einsbach, beschlossen.

Mit der Planung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat in seiner Sitzung am 01.03.2021 den Entwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzemoos.

Als Gebietsart wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Ziel ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit

vom 12.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021

statt. Die Unterlagen können in der Gemeinde Sulzemoos, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos, 1. OG, Bauamt, Zimmer 15, während der allgemeinen Amtsstunden eingesehen werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 08135/30297-20 bei der Gemeindeverwaltung möglich.

Ebenso können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung des IB Kottermair vom 23.02.2021, Nr. 7439.1/2021-MZ
- Geruchsimmissionsprognose des Büros MTS (Germany) GmbH vom 22.02.2021, Nr. K 1208-21052-1

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Dieses Verfahren ersetzt nicht die nach § 3 Abs. 2 BauGB später folgende öffentliche Auslegung, während der nochmals Gelegenheit gegeben wird, Bedenken und Einwendungen vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzemoos, 04.03.2021



Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister



Aushang vom 04.03.2021 bis 12.04.2021

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,
Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr